Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 11.11.2026	Beschluss-Nr.: Bw-10-172/26
	Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales	zu behandeln in:
Datum: 02.11.2026	öffentlicher Sitzung: X
Version: 1	nicht öffentl. Sitzung:

Betreff: Änderung der Hausordnung für den Jugendraum der Gemeinde Borkwalde (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-SPD vom 02.11.2026)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:	€	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Nein**	mit	**€**
Produktkonto:		FinanzH:	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: _____
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: _____ _____
Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSB	1	18.11.2026					
GV	1	25.11.2026					

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: _____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-172/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die Änderung des Paragrafen 4, Absatz 3 und des Paragrafen 5, Absatz 4.

Unterschrift / Datum:

_____
Vorsitzender der GV

Begründung

Private, geschlossene Feiern von Jugendlichen sind im Jugendraum bislang nicht gestattet. Da der Jugendraum weiterhin nicht nach seinen Möglichkeiten genutzt wird und vielen, vor allem neu zugezogenen Jugendlichen weiterhin unbekannt ist, soll die Möglichkeit für private, geschlossene Feiern eine Strategie darstellen, die Jugendraumnutzung zu erhöhen als auch die Jugendarbeit bekannt zu machen.
Die Amtsverwaltung wird gebeten, einen Nutzungsvertrag und einen Benutzungs- und Gebührenordnung zu erstellen. Die Nutzung soll kostenfrei sein, allerdings ist eine Kaution, bspw. In Höhe von 150-200 Euro, denkbar, um den sachgerechten Umgang mit dem Inventar sicher zu stellen.
Darüber hinaus soll der Paragraph 5, Absatz 4 wie folgt geändert werden: Die Einrichtung kann unter Eigenregie der Jugendlichen von Montag bis Samstag geöffnet werden, wenn die
Mitarbeiter/innen der mobilen Jugendarbeit bzw. der Jugendraumleiter Vertrauen in die Jugendgruppe haben.

Anmerkung der Verwaltung:
Der §4 Abs.3: „Private (geschlossene) Feiern sind in der Jugendeinrichtung ~~nicht~~ gestattet. Hierzu muss eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen und ggf. eine Kaution hinterlegt werden.“

Für Veranstaltungen in den Jugendräumen des Amtes Brück gibt es eine einheitliche Nutzungsvereinbarung, die auch für Borkwalde genutzt werden kann.
Wenn eine Kaution genommen werden soll, muss die Gemeinde sich einig werden, wer das Geld in Verwahr nimmt und auch nach erfolgter Nutzung mit dem Nutzer durch die Räume geht, um zu entscheiden, ob die Kaution wieder ausgezahlt werden kann. Wird diese einbehalten muss sie auf das Konto des Jugendraumes eingezahlt werden.